



Ratsherrn  
Patrick Engels

[patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de](mailto:patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de)

Bottrop, 28.06.2023

**Ihre Anfrage betr. „Apothekerstreik am 14.06.2023 in Bottrop“**

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Informationen und Antworten geben:

***Frage 1.:*** *In welcher Form und in welchem Umfang wurde seitens der Stadtverwaltung Bottrop das Gespräch mit den ortsansässigen Apothekern gesucht? Zum Beispiel (Runder Tisch).*

Die Stadtverwaltung Bottrop steht durch die Amtsapotheke im regelmäßigen Kontakt zu den ortsansässigen Apotheken.

Darüber hinaus ist die Kreisvertrauensapothekerin der Stadt Bottrop als Vertreterin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Mitglied der halbjährlich stattfindenden kommunalen Gesundheitskonferenz. In diesem Gremium werden unter anderem Fragen der medizinischen und pharmazeutischen Versorgung thematisiert.

***Frage 2.:*** *Inwieweit gibt es von Seiten der Stadtverwaltung erste Bestrebungen, den Apothekern in Bottrop auf kommunaler Ebene Hilfen und Unterstützungen zu bieten?*

Mit dem bundesweiten Apothekenprotesttag wollten Teile der Apothekerschaft insbesondere auf die aus ihrer Sicht bestehenden Probleme in folgenden Bereichen aufmerksam machen:

- Vermehrte Lieferengpässe bei Arzneimitteln
- Umfangreiche Bürokratieauflagen
- Zehnjähriger Stillstand beim Apothekenhonorar

Die vermehrten Lieferengpässe haben vielfältige - nicht in der Stadt Bottrop liegende – Ursachen, wie beispielsweise Qualitätsmängel, Produktion im Ausland oder Produktionsausfälle. Die Stadt Bottrop hat keine Möglichkeit diesen Problemen entgegenzuwirken.

Auch die – vermeintlich - umfangreiche Bürokratie in der Apotheke lässt sich durch die Kommune nicht beeinflussen: Das Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit Apotheken hat ihren Ursprung in Bundes- beziehungsweise Landesrechtsvorschriften, wie dem Apothekengesetz, der Apothekenbetriebsordnung oder dem Sozialgesetzbuch V. Die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften ist für die Amtsapotheke verbindlich.

Das Apothekenhonorar ist in der Arzneimittelpreisverordnung des Bundes geregelt und lässt sich auf kommunaler Ebene ebenfalls nicht ändern.

Unabhängig von oben Erläutertem gilt: Unterstützungen einzelner Apotheken oder aller Apotheken in Bottrop durch das Gesundheitsamt sind gesetzlich nicht vorgesehen und unter anderem wettbewerbsrechtlich höchst problematisch.

***Frage 3.:*** *Sollte Frage 2 positiv beantwortet werden, wie würden diese Hilfen bzw. Unterstützungen in den ersten Planungsansätzen aussehen?*

Siehe Antwort zu Frage 2.

***Frage 4.:*** *Gab es in der Vergangenheit bereits eine Kontaktaufnahme seitens der Apotheker zur Stadtverwaltung in Form eines Gesuchs kommunaler Unterstützungshilfen? Falls ja, wie hat die Stadtverwaltung daraufhin reagiert, bzw. in welcher Form wurde sie tätig?*

Weder der Amtsapothekerin der Stadt Bottrop noch dem Unterzeichner ist ein offizielles (Hilfe-) Gesuch für eine kommunale Unterstützung durch die Bottroper Apothekerschaft bekannt.

***Frage 5.:*** *Falls bei dem Gesuch auf Hilfe auf kommunaler Ebene seitens der Bottroper Apotheker in der Vergangenheit die Stadtverwaltung untätig blieb, aufgrund welcher Faktoren wurde so verfahren?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der anderen Fraktionen und Sprechern der Ratsgruppen zu Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

